

Bereich 30 - Rechtsamt
Herr Sorger

Datum:
04.05.2018

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Ortsrat der Ortschaft Ochtmissen
Ortsrat der Ortschaft Oedeme
Verwaltungsausschuss
Rat der Hansestadt Lüneburg

Benennung von Vertrauenspersonen für den beim Amtsgericht Lüneburg zu bilden- den Schöffenwahlausschuss

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	25.05.2018	Ortsrat der Ortschaft Ochtmissen
Ö	25.05.2018	Ortsrat der Ortschaft Oedeme
N	29.05.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	30.05.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

In diesem Jahr findet die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Amtsperiode 2019 – 2023 statt. Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit, die an den Amts- und Landgerichten voll stimmberechtigt neben den Berufsrichtern mitentscheiden.

Gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) tritt beim Amtsgericht Lüneburg ein Ausschuss zusammen, der sich aus einem Richter beim Amtsgericht Lüneburg als Vorsitzender, einem durch die Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer zusammensetzt. Die Aufgabe des Ausschusses besteht zum einen darin, die aus den durch die Gemeinden aufgestellten Vorschlagslisten für die nächsten Geschäftsjahre amtierenden Schöffen und Hilfsschöffen zu wählen. Zum anderen hat der Ausschuss über die gegen die Vorschlagslisten erhobenen Einsprüche zu entscheiden.

Gemäß Mitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport sind für den Amtsgerichtsbezirk von der Hansestadt Lüneburg dem Richter beim Amtsgericht bis zum 01.07.2018 drei Vertrauenspersonen zu benennen. Die zu benennenden Vertrauenspersonen werden gemäß § 40 Abs. 3 GVG mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Rates gewählt.

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Lüneburg benennt gemäß § 40 GVG folgende Vertrauenspersonen für den in 2018 beim Amtsgericht Lüneburg zusammentretenden Schöffenwahlausschuss:

1. Herrn Rainer Mencke
2. Herrn Ernst Bögershausen
3. Eduard Kollé

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: ca. 60,00 €
 aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine
- c) an Folgekosten: keine
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 Ja
 Teilhaushalt / Kostenstelle:
 Produkt / Kostenträger:
 Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
